

## 200 Jahre Aargauische Notariatsgesellschaft

Die Aargauische Notariatsgesellschaft (ANG) – Berufsverband der Aargauer Notare – feiert in diesem Jahr ihr 200-jähriges Bestehen. Von der Gründung am 10. Oktober 1817, als das Protokoll noch in akkurater Handschrift geschrieben wurde, bis zum heutigen elektronischen Informationsaustausch hat sich viel geändert.

Die **Aargauische Notariatsgesellschaft, Kurzform: ANG**, ist ein politisch unabhängiger und konfessionell neutraler Verein. Dieser Verein war 1905 – damals noch unter dem Namen Aarg. Notariats-Gesellschaft – an der Gründung des Schweizerischen Notarenverbands beteiligt, dem er bis heute als Mitglied angehört.

### Aktuelle Aufgaben der ANG

Bei der Statutenrevision 2014 wurde die **Wahrung und Förderung der Rechtssicherheit im Beurkundungswesen** als Hauptaufgabe erkannt und in den Vordergrund gestellt. Weitere Ziele sind:

- Die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Urkundspersonen zu wahren.
- Die Fachkompetenz und das Ansehen der Mitglieder zu fördern.
- Die Rechte und Interessen des Notariatsstandes zu vertreten, z. B. mit Vernehmlassungen und öffentlichen Stellungnahmen im Bereich des Notariats- und Grundbuchwesens.
- Das freiberufliche Notariat zu stärken.

### Vorgeschichte

Nach der Gründung des Kantons Aargau 1803 fasste das im Kanton Bern schon früh entwickelte Berufsnotariat auch im Aargau Fuss. Die gesetzliche Anerkennung erfolgte mit der Notariatsordnung vom 8. Mai



1811. Gemäss §11 dieser Verordnung war die Verschreibung der Fertigungs- und Hypothekarverhandlungen ausschliesslich Sache der Notare. Im ehemals bernischen Teil des Kantons wurde den neuen Regeln getreu nachgelebt, im Fricktal, im Freiamt und in der ehemaligen Grafschaft Baden weniger oder gar nicht.

### Gründung mit Zofinger Einfluss

Die Notariats-Gesellschaft des Kantons Aargau wurde am 10. Oktober 1817 im Gasthof Bären in Suhr gegründet. An der Gründungsversammlung nahmen 21 Notare teil, wovon ein Drittel aus dem Bezirk Zofingen stammte. Der Anstoss zur Gründung ging offensichtlich von den Zofinger Notaren aus. Erster Präsident war der damalige Zofinger Stadtschreiber, Franz Samuel Müller.

### Gesetzgeber traf den Lebensnerv

Das im Jahr 1831 in Kraft getretene Gemeindeorganisationsgesetz übertrug das Hypothekarwesen den Gemeinderäten bzw. den Gemeindeführern, ohne von diesen Fähigkeitsausweise zu verlangen. Das Gesetz legte auch aus einem andern Grund die Axt an den Stand der aargauischen Notare: Durch die Wegnahme des Hypothekarwesens wurde dem Notariat im Aargau für mehrere Jahrzehnte der Lebensnerv abgeschnitten. Die Notare tagten nur noch selten.

Erst die im Jahr 1885 erlassene Geschäftsagentenverordnung brachte dem Notariat eine Besserstellung. Und mit der Zivilprozessordnung des Kantons Aargau erhielten die Notare im Jahr 1900 das Recht, in nichtappellablen Streitsachen schriftliche Rechtsvorkehren zu verfassen.

### Neue Ordnung mit dem Zivilgesetzbuch 1912

Mit dem Inkrafttreten des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und des aargauischen Einführungsgesetzes im Jahr 1912 trat die Notariatsgesellschaft in eine neue Ära ein. Mit der Einführung des Grundbuches, der Übertragung der Grundbuchführung an patentierte Notare und der Zuweisung der öffentlichen Beurkundung an das freiberufliche Notariat, soweit die patentierten Gemeindeführer nicht ebenfalls zuständig blieben, verwirklichten sich die Zielvorstellungen der Aargauischen Notariatsgesellschaft.

### Neues Beurkundungsrecht seit 2013

Das am 1. Januar 2013 in Kraft getretene neue Beurkundungsrecht fasste im Aargau eine Fülle von Vorschriften (2 Gesetze, 1 Dekret, 4 Verordnungen, 1 Regierungsbeschluss und über 54 Weisungen/Kreisschreiben) im Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetz (BeurG), in der Beurkundungsverordnung (BeurV) sowie im Dekret über den Notariatstarif zusammen. Das neue Recht brachte u. a. folgende Änderungen: neue Voraussetzungen für die Prüfung, Haftpflichtversicherung statt Kautions, neues Gebührensystem und Verstärkung der Aufsicht.

### Aus- und Weiterbildung

Neben der Aus- und Weiterbildung der Urkundspersonen selbst ist auch die Ausbildung der Mitarbeiter/-innen im Notariatsbüro ein Anliegen der ANG. Seit der Reform der kaufmännischen Berufsbildung im Jahr 2005 können Lernende aus dem Aargau die vorgeschriebenen überbetrieblichen Kurse in der speziellen Branche Notariate Schweiz in Bern besuchen. Die Kosten hierfür werden von der ANG getragen. Zahlreiche Verbandsmitglieder wirken tatkräftig und mit grossem persönlichem Einsatz bei dieser Fach-Berufsausbildung der Lernenden mit.

### Elektronischer Geschäftsverkehr

Mit dem Aargauischen Grundstück- und Objektinformationssystem (AGO-BIS) stehen die informatisierten Grundbuchdaten seit kurzem in Echtzeit zur Verfügung. Im Aargau startete am 1. Februar 2016 der Pilotbetrieb mit dem elektronischen Geschäftsverkehr Terravis (eGVT).

Zusammen mit dem Verband bernischer Notare (VbN) hat die ANG unter Leitung von Ressortvorsteher Marcel Merz schweizweit eine konstruktiv-kritische Vorreiterrolle im Bereich des elektronischen Geschäftsverkehrs übernommen. Viele Urkundspersonen haben sich in den von der ANG angebotenen Workshops über Grundlagen und Funktion des elektronischen Geschäftsverkehrs aufklären lassen.

### Moderner Internetauftritt

2014 beschloss der Vorstand, den seit 2001 bestehenden Internetauftritt zu modernisieren. Die unter Federführung von Marcel Merz und Raphael Benz entwickelte neue Website wurde Ende Juli 2015 aufgeschaltet und seither laufend verbessert und ausgebaut.

Besuchen Sie uns auf [www.aargauernotar.ch](http://www.aargauernotar.ch).

ANG ★★★

AARGAUISCHE  
NOTARIATS  
GESELLSCHAFT

### Aargauer

### Urkundspersonen – Ihre Ansprechpartner

Die Aargauische Notariatsgesellschaft feierte gestern in Meisterschwanden ihr 200-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass publizieren wir heute statt einer Ratgeber-Seite eine Jubiläums-Seite. Mit diesem Einblick in den Berufsstand der Notare danken wir Ihnen für das uns Urkundspersonen entgegengebrachte Vertrauen. Wer sich vertieft informieren will, findet auf unserer Website [www.aargauernotar.ch](http://www.aargauernotar.ch) unsere vielseitige Jubiläums-Schrift.

Der nächste «Ratgeber Notariat» erscheint am **9. Dezember 2017**.

Für die ANG, der Präsident:  
Martin Ramisberger, Nussbaumen

### Wie wird man im Aargau Notar?

Voraussetzungen und Weg zum Notariatspatent sind im Aargau im Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetz (BeurG) und in der Beurkundungs- und Beglaubigungsverordnung (BeurV) geregelt.

Zur Notariatsprüfung im Aargau wird zugelassen, wer handlungsfähig ist, über ein juristisches Masterdiplom oder ein juristisches Lizentiat einer schweizerischen Universität verfügt und daran anschliessend ein Notariatspraktikum absolviert hat. Der Anmeldung zur Prüfung ist auch ein Strafregisterauszug beizulegen. Das Praktikum von (netto) mindestens 12 Monaten, davon mind. 3 Monate bei einem Grundbuchamt und mind. 6 Monate bei einer Urkundsperson, ist im Kanton Aargau zu absolvieren.

Für das Bestehen der Notariatsprüfung ist neben soliden Kenntnissen des Sachen-, Personen-, Familien- und Erbrechts sowie des Gesellschafts- und Grundbuchrechts (ZGB, OR und Nebenerlasse, Beurkundungs- und Beglaubigungsrecht) und eines fordernden und fördernden Praktikums auch eine seriöse Prüfungsvorbereitung unerlässlich.

Das Lösen und Besprechen früherer Prüfungsaufgaben unter Zeitdruck ist erfahrungsgemäss das beste Training für die Prüfung. Die Vereinigung Aargauischer Notariatskandidaten (VANK), die u. a. vergangene Prüfungen und für die Ausbildung relevante Unterlagen archiviert und zur Verfügung stellt, ist dafür beste Anlaufstelle.

Wer einen (mündlichen oder schriftlichen) Prüfungsteil dreimal nicht besteht, wird zu keiner weiteren Prüfung mehr zugelassen. Wer die Notariatsprüfung besteht, erhält von der Notariatsprüfungskommission den Fähigkeitsausweis als Notarin oder Notar. Damit und mit einer Reihe von weiteren Belegen kann er/sie der Notariatskommission das Gesuch um Erteilung der Beurkundungsbefugnis einreichen. Vor Erteilung der Beurkundungsbefugnis nimmt die Präsidentin oder der Präsident der Notariatskommission die/den Gesuchsteller(in) mündlich in Pflicht. - Die Notariatskommission, die ein Register der Urkunds- und Beglaubigungspersonen sowie der Notarinnen und Notare führt, publiziert die Erteilung der Beurkundungsbefugnis im kantonalen Amtsblatt.



### Haben Sie gewusst, dass...

☞ sich die Gemeinde Umiken, der aus der Gesellschaftskasse der Notariats-Gesellschaft ein Beitrag zugesichert wurde, 1826/1827 für eine probeweise Vermessung, Planierung und Katastrierung der Grundstücke zur Verfügung gestellt hatte?

☞ die erste Frau Notar im Kanton Aargau, Frau Dr. Yolanda van den Bergh-Lewin, Baden, im Jahr 1943 patentiert wurde und erst 1981 mit Yvonne Saxer-Bohnenblust, Bremgarten, eine zweite Notarin in Pflicht genommen wurde?

☞ niemand das Beurkundungswesen im Aargau in den letzten 100 Jahren so sehr geprägt hat wie Notar Heinrich Nussbaum, Grundbuchverwalter in Baden, dessen «Beispiele mit Anmerkungen und Erläuterungen über öffentliche Beurkundungen mit einer einleitenden Darstellung des massgebenden Rechts» von der Aargauischen Notariatsgesellschaft an Ostern 1941 herausgegeben wurde?

☞ mit der Pensionierung von Max Haudenschild, Oberentfelden, im Mai 2016 das Amt des urkundsberechtigten Gemeindeführers im Kanton Aargau ausgestorben ist?



**Seit 65 Jahren Mitglied der ANG: Albert Häuptli, Suhr, geb. 1927, Mitglied seit 1952**

Zur Vergangenheit: «In der RS in Aarau waren in meiner Kompanie Walter Gloor, Fourier, und Dr. Fritz Zinniker, Kompaniekommandant. An der Notariatsprüfung trafen wir uns alle wieder und Dr. Fritz Zinniker meinte: So, jetzt haben wir wieder die ganze Kompanie zusammen.»

Die Anekdote: «Ich erinnere mich noch gut an Paul Huber, der 1965 im «Bären» in Suhr in den Verband aufgenommen wurde. Wir gingen nach der GV nicht nach Hause. Paul Huber, einige Kollegen und ich blieben sitzen. Paul Huber wollte auch nicht mit dem letzten Trämli nach Reinach zurück. Er liess zu Hause ausrichten, er bleibe in Suhr, und er übernachtete in unserem Kinderzimmer.»



**Alexandra Manz-Notter, M. A. HSG, Baden, geb. 1984, Mitglied seit 2016**

Gegenwart: «Die Tätigkeit der Urkundsperson ist lösungsorientiert und kreativ. Mir gefällt die Herausforderung, für mehrere Parteien mit oft gegensätzlichen Interessen tragfähige vertragliche Lösungen zu suchen. Der Kontakt und Umgang mit unterschiedlichen Menschen ist spannend und bereichernd.

Was mich an meinem Beruf ärgert? – Fragen Sie mich dies doch bitte in ein paar Jahren.»

Zukunft: «Ich wünsche mir, dass die aargauische Urkundsperson auch inskünftig freiberuflich tätig sein kann und nicht vom Staat angestellt ist. Damit kann sie ihre Unabhängigkeit optimal bewahren und die Klienten – seien es Private oder Behörden – effizient und zielführend beraten.»



**MLaw Nadine Feuerstein, Laufenburg, geb. 1985, Mitglied seit 2016**

Zur Gegenwart: «Wohl in Erwartung eines gesetzteren Herrn – so oder ähnlich stellt man sich den typischen Notar wohl noch vor –, lösten die ersten Kontakte bei meinen Kunden einen – sagen wir – leichten Überraschungseffekt aus. Ich muss zugeben, dass mich diese Wirkung amüsiert.»

Zur Zukunft: «Das Verhalten und die Erwartungen der Kunden verändern sich durch die fortschreitende Digitalisierung massiv und haben schon ganze Industriezweige zum Umdenken gezwungen. Hier hat das klassische Notariatsgeschäft erhebliches Potenzial für mehr Kundenorientierung, Vereinfachungen und Service. Dieses wiederum können wir nur ausschöpfen, wenn wir in kooperativer und aktiver Weise agieren.»



**Ältestes aktives Mitglied der ANG: Dr. iur. Peter Voser, Baden, geb. 1923, Mitglied seit 1962**

Zur Stellung des Notars: «Ganz entscheidend ist die Seriosität und Vertrauenswürdigkeit des Notars. Der Anwalt muss immer Partei ergreifen. Der Notar hingegen muss unabhängig sein und die Parteien objektiv beraten. Seine Aufgabe ist es, gute Lösungen zu finden, die zu keinem Prozess führen.»

Zur Zukunft: «Standardisierungen von Verträgen und Vorlagen sind schon recht. Doch muss der Notar auf die konkreten Bedürfnisse der Parteien eingehen und jeden Vertrag auf den speziellen Fall hin ausarbeiten. Statt komplizierter Klauseln helfen oft klare und einfache Sätze, welche die Parteien verstehen. Wir dürfen nicht vergessen, welche grosse Verantwortung wir tragen.»